

Frage des Tages

Ist Y.S. nach dem neusten Fall noch tragbar?

Der mutmassliche Erdogan-Spion Y.S. zeigt sich in umstrittener islamischer Pose. Ist Y.S. noch tragbar? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Soll Baselland mehr Prämienverbilligungen gewähren?



Das Glaubensbekenntnis des Y.S.

Der mutmassliche Basler Erdogan-Spion zeigt sich im Internet in umstrittener islamischer Pose

Von Serkan Abrecht

Basel. Das Profil des mutmasslichen Spitzels Y.S. bei der Basler Polizei nimmt immer mehr Form und Farbe an. Zwar hat Y.S. – gegen ihn läuft momentan ein Verfahren und er wurde von der Polizei freigestellt – seine Social-Media-Accounts im Internet gelöscht, bei ihren Recherchen ist die BaZ trotzdem auf Bilder von Y.S. gestossen, die ihn grinsend mit dem erhobenen Zeigefinger zeigen. Der islamische Begriff zu dieser Geste ist «Tauhid» und bedeutet «es gibt keinen Gott ausser Allah».

Es ist ein Zeichen, das in jüngster Zeit vor allem in den islamisch-fundamentalistischen Kreisen zu finden ist. So benutzen es die Mitglieder der Terror-Organisationen Al-Nusra-Front oder Al-Qaida. In den Medien sieht man momentan vor allem Kämpfer des Islamischen Staates (IS) mit dem erhobenen Zeigefinger grüssen. Nicht selten mit einer Kalaschnikow oder auch einem abgetrennten Kopf in der anderen Hand. In Deutschland wurde der Gruss bereits von diversen Medien als «Hitler-Gruss des IS» bezeichnet. Der Zeigefinger-Gruss wurde zum Symbol des extremistischen Islams. Diverse muslimische Kreise – darunter auch die salafistische Organisation «Lies!» – bezogen daraufhin Stellung und bezeichneten den Gruss als Usus bei den Moslems. Tatsächlich ist der Tauhid das Schlüsselmerkmal des Islams.

Politisch und aggressiv

Maurus Reinkowski, Professor für Islamwissenschaften an der Uni Basel, widerspricht den verärgerten Muslimen jedoch deutlich: «Der ausgestreckte Zeigefinger ist kein traditioneller Gruss in der islamischen Welt. Die Geste war selbst mir früher nicht geläufig und wurde mir erst durch die Bilder von islamischen Extremisten bekannt.»

Die Grundaussage des Zeichens – Allah ist unser Gott, der einzige Gott – sei keine übliche Geste der muslimischen Frömmigkeit, sondern – in der Öffentlichkeit fordernd gezeigt – ein Zeichen des politischen Islams, so Reinkowski. «Es ist als politischer Gruss gemeint und auch so zu verstehen. Zudem ist es durch die Aussage, dass



Vereint im Grusse? Der mutmassliche Polizei-Spitzel Y.S. (oben) zeigt den islamischen Finger-Gruss. Auch bei IS-Kämpfern ist dieser beliebt.

der Islam die einzige herausgehobene Religion ist, eine aggressive Geste.» Ob der mutmassliche Spitzel und freigestellte Polizeibeamte sich zu einer radikalen Auslegung des Islams bekennt, ist nicht bekannt.

Er gesellt sich mit seiner Pose jedoch zu extremistischen Führern wie Osama Bin Laden oder bekannten europäischen Konvertiten wie Pierre Vogel aus Deutschland oder dem Belgier Tarik Ibn Ali. Die BaZ sprach mit Mitgliedern der

muslimischen Gemeinde in Basel, die sich klar von der Botschaft des Grusses von Y.S. distanzieren, aber aus Furcht vor Repressionen anonym bleiben wollen. «Eigentlich handelte es sich früher um einen völlig harmlosen Gruss», sagt ein Basler Moschee-Mitglied. «Die Geste wurde aber in den letzten zehn Jahren hauptsächlich von Extremisten und Terroristen verwendet und ist bei den richtigen Muslimen verpönt.» Ein weiteres Mitglied der muslimischen Gemein-

Kommentar

Fatale Fehleinschätzung

Von Mischa Hauswirth

Fingerzeigvarianten gibt es viele: den Mahnfinger, den Drohfinger, den Stinkefinger; den Zeigefinger auf der Lippe zu halten, bedeutet: schweigen. Wenn nun ein Basler Polizist in seiner Freizeit einen Fingerzeig macht, der klar dem radikalen Islam und seinen politisch-faschistischen Zielen zuzuordnen ist, so macht er das nicht einfach so. Er will jenen zeigen, die es verstehen, dass er «den rechten Weg» gefunden hat. Genau das gleiche Zeichen verwenden IS-Schergen oder jene bärtigen Zeitgenossen, die Steinigungen befürworten und ihre Frauen als Eigentum betrachten, als wären es Ziegen. Wer solche Fingerzeigzeichen macht, gesteht dem Menschen kein Recht auf freien Willen und Meinungsäusserung zu. Die Interpretation ist eindeutig: Der Fingerzeig von Y.S. steht für das islamische Rechtssystem, sprich die Scharia. Und das wiederum bedeu-



tet, dass man die heutige westliche Gesellschaft ablehnt. Und dass man mit Werten sympathisiert, die nicht mit der gängigen Vorstellung von Selbstbestimmung, Rechtsgleichheit und Toleranz vereinbar sind. Solche Leute wollen eine Gesellschaft, die Männern die Macht (das Recht) einräumt, die Frauen mit Kopftüchern oder sackartiger Kleidung zu unterdrücken, minderjährige Mädchen zu heiraten und Buben für wertvoller als Mädchen anzusehen. Das alles soll auf einer sogenannten «heiligen Schrift» basieren, die von alten, angstgefüllten Männern gedeutet wird.

Die westliche Gesellschaft hat sich in ihrer Geschichte nicht von religiösen Eiferern und ihren unterdrückenden Weltanschauungen befreit, um nun ein Menschenbild zu tolerieren, das ebenso verachtend, diskriminierend und gewaltorientiert ist wie jenes der Inquisition.

Dass die Basler Polizeileitung bei Y.S. monatelang zugeschaut hat, ohne ihm zu kündigen, ist nicht nur bedenklich. Es ist eine fatale Fehleinschätzung der Situation. mischa.hauswirth@baz.ch

schaft sagt: «Wer auf Social Media öffentlich so auftritt, steht damit deutlich für einen politischen Islam ein. Er sagt damit, dass es nur seinen Gott Allah gibt und keinen anderen. Das ist als deutliche Ablehnung des Pluralismus zu verstehen.»

Den Polizisten bekannt

Das Bild von Y.S. mit dem islamischen Gruss geht bereits im Polizeikorps herum. Auch der Nachrichtendienst des

Bundes (NDB) hat das Bild sicherlich schon zu Gesicht bekommen, da Y.S. bereits im vergangenen Sommer vom NDB observiert wurde und die Basler Polizei vor ihm warnte.

Zu diesem konkreten Verhalten des Polizeibeamten Y.S. will die Polizei keine konkrete Stellung beziehen und verweist auf vergangene Mitteilungen. Gestern bezichtigte die *bz* Basel Y.S. als Velodieb und Hehler. Dieser Vorwurf stellte sich aber als falsch heraus.

«Es stellt sich die Frage nach der Sorgfaltspflicht»

Experten wie Wirtschaftsrechtsprofessor Hans-Ueli Vogt sehen die Millionenaufträge an den Ehemann der Baselworld-Chefin kritisch

Von Christian Keller

Basel. Die umstrittene Vergabepaxis bei der Baselworld – der Ehemann der Messeleiterin erhält jährlich Aufträge in Millionenhöhe – findet in der Basler Politik mehrheitlich kein Verständnis. «Das finde ich sehr speziell und mora-

lisch schwierig», sagt der designierte CVP-Präsident und Grossrat Balz Herter zur BaZ. Der Steuerzahler habe das Nachsehen. Das Thema komme bei der nächsten Sitzung der CVP-Leitung aufs Tapet. Die Grünen wie auch die SVP fordern Konsequenzen: «Es ist jetzt in erster Linie Aufgabe der Messe, die Ereignisse aufzuarbeiten», so SVP-Fraktionschef Andreas Ungricht. FDP und LDP verteidigen hingegen die Messe Schweiz. «Für mich läuft alles korrekt», erklärt LDP-Präsidentin Patricia von Falkenstein. Die Messe verberge schliesslich spezifische Aufträge, die nur wenige Firmen anbieten würden.

Seitens der Grossräte herrscht vor allem deshalb Unmut, weil die MCH Group sich zu 49 Prozent in Staatsbesitz befindet und vom Steuerzahler 90 Millionen Franken für ihren Neubau erhalten hat. Der hohe Anteil der öffentlichen Hand würde – so die Kritiker – ein anderes Verhalten der Messeführung erwarten lassen: Volle Transparenz und Ausschreibungen müssten eigentlich selbstverständlich sein.

Die Richtlinien der Konzerne

Interessant ist die aufgedeckte Verbandelung bei der Baselworld aber auch aus rechtlicher Sicht und im Blickwinkel von Corporate Governance – also der Frage, welche Richtlinien sich ein Unternehmen bei heiklen Beziehungen zwischen Personen selber setzt. Die beiden Pharmakonzerne Roche und Novartis haben hierfür ausführliche

Verhaltenskodexe definiert. «Als Mitarbeitende von Roche müssen wir Situationen vermeiden, in denen persönliche Interessen, und sei es nur dem Anschein nach, mit den Interessen von Roche in Konflikt geraten», heisst es im Papier von Roche.

Es wird auch Bezug genommen zur Situation, wie sie zur Baselworld passt: «Aktivitäten von Verwandten und nahestehenden Personen können zu Interessenkonflikten führen. Wir sollten uns an keinen Entscheidungen beteiligen, welche unsere eigenen Interessen mit den Interessen von Roche in Konflikt geraten lassen könnten.» Bei Novartis finden sich ebenfalls entsprechende Abschnitte. «Mitarbeitende dürfen nicht für Novartis Geschäfte mit juristischen Personen tätigen, an denen sie eine substantielle Beteiligung innehaben oder zu denen sie eine substantielle Verbindung haben.»

In einem *Telebasel*-Interview hatte MCH-Group-Chef René Kamm das Geschäftsgebahren der Messe verteidigt, indem er auf das interne Controlling verwies. Seit Baselworld-Leiterin Sylvie Ritter mit dem Architekten Dany Waldner eine Liaison eingegangen sei, habe er «klare Regeln» aufgestellt. In einer Stellungnahme hatte die MCH Group zudem ausgeführt, dass «intern alle Auftragsvergaben und Rechnungen der Baselworld an die Dany Waldner AG vom CEO René Kamm kontrolliert und abschliessend genehmigt» würden, um «genau die von der BaZ unterstellten

Interessenkonflikte auszuschliessen». Also alles korrekt? Von der BaZ befragte Experten melden Bedenken an.

Vorgehen generell hinterfragen

«Eine Firma muss sich generell fragen, ob sie auf solch hoher Stufe – unabhängig von der juristischen Beurteilung – nicht auf Auftragsvergaben verzichten will, die mit einem Eheverhältnis verbunden sind», sagt Hans-Ueli Vogt, Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich und SVP-Nationalrat. Wenn die persönliche Bindung gegenüber dem CEO offengelegt wurde und «dieser bei der Genehmigung der Auftragserteilung nicht selber einem Interessenkonflikt unterliegt und völlig unabhängig entscheiden kann», sei gegen die Vergabe «rein rechtlich» wohl nichts einzuwenden.

Vogt wendet aber ein: «Auch wenn mit dem Interessenkonflikt rechtlich richtig umgegangen wurde, stellt sich die Frage der Sorgfaltspflicht. Wenn über viele Jahre derselbe Auftragnehmer zum Zug kommt, könnte der Vorwurf entstehen, dass der Markt nicht nach alternativen Anbietern gescannt und Ausschreibungen durchgeführt werden – zum Nachteil der Firma.»

Ganz ähnlich klingt es bei Gabe Shawn Vargas, Governance-Experte bei der Firma HCM International in Zürich. Die Auftragserteilung dem Vorgesetzten zu delegieren, bedeute nicht, dass sich die Problematik damit automatisch entschärfe. «Ohne zum konkreten Fall

Stellung zu nehmen, ist der CEO einer Firma oder ein anderer Verantwortungsträger nicht immer die geeignete Person, um objektive Entscheidungen zu Interessenskonflikten zu treffen.» Geeigneter seien «interne oder unabhängige Experten». René Kamm nimmt morgen in der BaZ Stellung.

ANZEIGE

Bruderholz-Initiative unnötig und schädlich für das „Hölzli“



Dr. med. Felix Haberthür, Geburtshilfe und Gynäkologie, Binningen

Niemand will das „Hölzli“ oder das Spital Laufen schliessen, das sind Unterstellungen. Wir wollen das Bruderholzspital aufwerten und neu positionieren statt überholte Strukturen zu zementieren. Die ruinöse Initiative mit den nicht finanzierbaren, überzogenen Forderungen ist medizinisch nicht nötig und bedroht das Bruderholzspital. Die medizinische Grundversorgung des Unterbaselbiets ist heute genau so gewährleistet wie in Zukunft mit einem modernen Notfallzentrum und kompetenten, auf die Zukunft ausgerichteten und vernetzten Behandlungskonzepten.

Mitglied des Überparteilichen Komitees gegen die Bruderholzspital-Initiative

www.fass-ohne-boden.ch

ANZEIGE

academia



Sprachen lernen

Gruppen- / Privatunterricht
Prüfungszentrum D, E, F, I, Sp
Firmenprogramme

Tel. 058 440 90 90 www.academia-basel.ch